

INFORMATIONSBLATT

zur Vergabe von Zuschüssen aus dem Nothilfefonds des Studierendenwerks Greifswald für vom Ukrainekrieg betroffene Studierende

Der Nothilfefonds des Studierendenwerkes Greifswald, gespeist aus Spenden der Universität und vielen anderen Unterstützern, wird in Abstimmung mit der Universität Greifswald ab sofort für Studierende geöffnet, die durch den Krieg in der Ukraine in finanzielle Not geraten sind. Den Antrag können Studierende stellen, die an den Hochschulen Greifswald, Stralsund oder Neubrandenburg immatrikuliert sind.

1. Zweckgebundenheit

- Mit diesem Nothilfefonds soll kurzfristig und unbürokratisch Hilfe geleistet werden, um die Existenz (den Lebensunterhalt = Verpflegung, Unterkunft und gesundheitliche Vorsorge) zu sichern.
- Die finanzielle Hilfe erfolgt in der Regel zum Ausgleich für wegfallende finanzielle Unterstützung aus dem Heimatland bzw. Zahlungen Dritter.
- Die Bedürftigkeit orientiert sich in der Regel der Höhe nach an den Grundsätzen des BAföG.

2. Höhe der Auszahlung

- Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 250,00 € je Monat als Zuschuss.
- Die finanzielle Förderung ist zunächst für die Monate März und April 2022 vorgesehen.

3. Vergabe/Entscheidung

- Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ohne Rechtsanspruch nach Maßgabe der belegten Notlage und der zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Antragsformulars nebst vollständiger Anlagen (stets im Vier-Augen-Prinzip).

4. Antragstellung und Beratung

- Die Beratung zur Antragstellung kann telefonisch sowie per E-Mail über die Sozialberatung des Studierendenwerks Greifswald erfolgen.

E-Mail: beratung@stw-greifswald.de

Telefon-Nr.: + 49 (3834) 86 17 04 oder + 49 (3834) 86 17 10

- Die Antragstellung via Antragsformular nebst Anlagen erfolgt schriftlich per E-Mail an: beratung@stw-greifswald.de